



Borchert, J., Haarmann, R., Hähnchen, B., Murrl, H. und Zimmermann, R.

# Die Solidarische Bürgerversicherung/Attac

Zur Diskussion: Aktualisierte Fassung, Januar 2006

	Seite
<b>Inhaltsverzeichnis</b>	
<b>Einleitend die Begründung für eine Aktualisierung</b>	<b>1</b>
Die Homepage <a href="http://www.attacberlin.de/sozsich.html">http://www.attacberlin.de/sozsich.html</a> von Attac Berlin zeigt unsere „Solidarische Bürgerversicherung/Attac“ in der Fassung vom Februar 2005	2
"Lohnnebenkosten", "Arbeitgeberbeiträge"	2
Das System der SV-Beitragserhebung ist erneuerungsbedürftig	3
Aufspaltung der SV-Beiträge in Arbeitnehmer- und Arbeitgeberanteile ist überholt und nicht kompatibel mit dem Bürgerversicherungsprinzip	4
Heutige Methode der Beitragserhebung äußerst ungerecht	5
Was liegt näher, als die SV-Beiträge parallel zur linear-progressiven Lohn- und Einkommensteuer zu erheben mittels einer festen Quote?	6
Zusammenfassung	8
Kleines Glossar	9
Literaturverzeichnis	9

## Einleitend die Begründung für eine Aktualisierung

Seit im Februar 2005 unsere erste, ausführliche Fassung zum Konzept der „Solidarischen Bürgerversicherung/Attac“ erschienen ist, hat sich die politische Landschaft überraschend verändert:

1. Es hat kurzfristig Bundestagsneuwahlen gegeben, die eine Große Koalition aus CDU/CSU/SPD zur Folge hatten, mit einer Bundeskanzlerin Merkel. Im Koalitionsvertrag wurde das Problem „Kopfpauschale (CDU) oder Bürgerversicherung (SPD)“ mangels Kompromissmöglichkeit ausgeklammert.
2. Ebenso überraschend hat die neugegründete „Wahlalternative Arbeit und Soziale Gerechtigkeit“ (WASG) sich für die Bundestagswahl mit der PDS zusammengetan, und beide sind als „Die Linke.PDS“ in Fraktionsstärke in den Bundestag eingezogen. Diese Fraktion sieht Soziale Bewegungen als unentbehrlich für ihre eigene Existenz und für eine starke Oppositionsarbeit.

3. Infolgedessen gibt es für Attac die Chance, Alternativkonzepte in die realpolitische Debatte einzubringen. Und deshalb sehen wir die Notwendigkeit, die „Solidarische Bürgerversicherung/Attac“ als wichtige Tagesaufgabe auch voll praktikabel zu gestalten.

Offensichtlich ist eine Konzentration auf unsere gänzlich neue Methode der Beitragserhebung für die Sozialversicherung (SV) notwendig.

Es handelt sich also um eine Fortführung der Februarfassung, deren Inhalt das Fundament bleibt. Dessen ungeachtet kann die vorliegende Ergänzungsfassung auch für sich allein gelesen werden. Denn wo es um ihren Kern, die neue SV-Beitragserhebung geht, haben wir die Argumentation erweitert. Das soll die Nachvollziehbarkeit erleichtern.

**Die Homepage <http://www.attacberlin.de/sozsich.html> zeigt unsere „Solidarische Bürgerversicherung/Attac“ in der Fassung vom Februar 2005**

(1) Wir besprechen darin ziemlich ausführlich, welche Ungerechtigkeiten und Fehlentwicklungen es unseres Erachtens in der heutigen Sozialversicherung (SV) gibt. Und dass sie deshalb mutige Reformen braucht, nicht wegen angeblich zu hoher „Lohnnebenkosten“!

Niedrige Einkommen werden am härtesten belastet, hohe können sich aus dem Solidarsystem verabschieden.

Die Versicherten sind die Geldgeber für jährlich rund 350 Mrd. Euro. Sie haben ein Recht auf demokratische Entscheidungsbefugnisse über den sinnvollen Einsatz dieses Geldes. 80 % der gesamten Bevölkerung wollen eine Bürgerversicherung für alle im Lande nach dem Prinzip: Jedes Einkommen soll entsprechend seiner Leistungsfähigkeit beitragspflichtig sein, und alle sollen Mitglied werden. Die hohe Wertschätzung der Sozialversicherung ist begründet. Denn von ihr wird ein zuverlässiger Schutz vor den großen Armutsrisiken erwartet, die durch Krankheit, Alter, Pflegebedürftigkeit und Arbeitslosigkeit drohen.

Unter den SV-Zweigen basiert die Gesetzliche Krankenversicherung (GKV) in besonderem Maße auf dem Solidarprinzip; weil Gesunde mit für Kranke zahlen und Einkommensstarke mit für Einkommensschwache. Es wird aufgezeigt, wie durch die Gesundheitspolitik der letzten Jahre und insbesondere durch das GKV-Modernisierungsgesetz (GMG) (2) vom 1. 1. 2004 eine fortlaufende Lastenverlagerung auf die Kranken und Niedrigeinkommen stattfindet. Das geschieht durch Leistungsausgliederungen, Zuzahlungen, Praxisgebühr; sämtlich haben diese die Wirkung von **Kopfpauschalen für Kranke schon innerhalb des jetzigen GKV-Systems!** Alle Betroffenen müssen den gleich hohen Geldbetrag zahlen.

**„Lohnnebenkosten“, „Arbeitgeberbeiträge“**

Als Begründung für derartige „Reformen“ liefert der Mainstream in Politik, Arbeitgeberlager, Medien und Wirtschaftswissenschaft das Argument, die sogenannten Lohnnebenkosten müssten sinken, weil sie die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen unerträglich behindern. Mit den „Lohnnebenkosten“ ist der Teil der SV-Beiträge gemeint, der landläufig als „Arbeitgeberbeitrag“ be-

zeichnet wird.

Die unterschlagene Wahrheit ist: Im Rahmen der **Gesamtkosten** der Unternehmen spielen diese SV-Kosten im großen Durchschnitt eine völlig untergeordnete Rolle. Sie nehmen mit steigender Arbeitsproduktivität ab. Das GMG bringt bis 2007 für Arbeitgeber nur eine Gesamtkostenentlastung von 0,22 % (3).

Auch die berühmte, weil schwer erschwingliche Handwerkerstunde krankt nicht an den „Lohnnebenkosten“! Im Juli wurde von der Arbeitsgemeinschaft der Bayerischen Handwerkskammern eine Berechnung veröffentlicht. Hermannus Pfeiffer zieht daraus folgenden Extrakt:

43,00 Euro kostet derzeit eine Handwerkerstunde im Durchschnitt. Davon sind 12,34 Euro der Bruttolohn eines Gesellen. Für ihn ist gesetzliche SV zu zahlen: 4,70 Euro, das sind Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeitrag mit je 2,35 Euro. Weiter: **Selbst nach einer äußerst radikalen Senkung der SV-Beiträge um je 5 Punkte würde die Handwerkerstunde nur um 60 Cent billiger werden.** (4)

Diese Senkung um insgesamt 10 Beitragspunkte hätte allerdings eine verheerende Wirkung. Bezogen auf die Einnahmen der GKV würden diese von 14,2 auf 4,2 Punkte sinken und somit das System zusammenbrechen.

Es lohnt sich deshalb nicht einmal für die Unternehmen, die Sozialsysteme zu zerstören. Und man darf den Arbeitgeberfunktionären nicht mehr zugestehen, sich mit einer Art Richtlinienkompetenz in die Sozialpolitik einzumischen.

### **Das System der SV-Beitragserhebung ist erneuerungsbedürftig**

Hier ist es angebracht, die intransparente Form der SV-Beitragserhebung vorzuführen. Weil ab 2005 die sogenannte „paritätische“ Finanzierung (50 : 50) für erneute „Reform“-Schritte im GMG und der Pflegeversicherung wiederum unterlaufen und die Methode noch verwirrender wurde, zeigen wir die Zahlen für 2004. Damit soll das Prinzip erkennbar werden.

#### **Ganze Säule:**

#### **ARBEITNEHMERENTGELT**

21 % Arbeitgeberbeitrag  
= 50 % des SV-Beitrags

21 % Arbeitnehmerbeitrag  
= 50 % des SV-Beitrags

**Bruttolohn und –gehalt als Bemessungsgrundlage  
für SV-Abgaben und auch Steuern**

Nach Abzug von  
Lohnsteuern,  
Kirchensteuern  
und Solidaritätszuschlag  
verbleibt der Nettolohn

Das Schema entspricht der gültigen EU-Systematik (5). Es besagt eindeutig: Der „Arbeitgeberbeitrag“, also die „Lohnnebenkosten“ gehören zum Entgelt des Arbeitnehmers. Für **ihn** sind sie von größter Bedeutung. Sie sind der schwer erarbeitete Versicherungsschutz gegen existenzielle Armutsrisiken und keine „**Nebenkosten**“.

Oskar Lafontaine hat in seinem jüngsten Buch „Politik für alle“ (6) die Sprache der Agenda 2010 aufs Korn genommen. Er sagt: „Ersetzt man das **Tarnwort** „**Lohnnebenkosten**“ durch „Geld für Rentner, Kranke, Arbeitslose und Pflegebedürftige“, dann könnte man schwerlich sagen, die Senkung der Lohnnebenkosten steht im Mittelpunkt unserer (der rot-grünen) Politik. Dann müsste es nämlich heißen: „Die Kürzung der Leistungen für Rentner, Kranke, Arbeitslose und Pflegebedürftige steht im Mittelpunkt unserer Politik.“

Im übrigen wird nur beim SV-Beitrag in Arbeitnehmer- und Arbeitgeberanteil aufgeteilt. Alle anderen relevanten volks- und betriebswirtschaftlichen Kennziffern beziehen sich allein auf das gesamte Arbeitnehmerentgelt. So zum Beispiel die Lohnquote, die Lohnstückkosten sowie die Arbeitskosten. Und der Arbeitgeber führt den Gesamt-SV-Beitrag an die Kassen ab, ohne zu trennen.

Es handelt sich also bei den „Lohnnebenkosten“ in der Tat um ein intransparentes Tarnwort. Nicht zuletzt hat es den Zweck, die Versicherten glauben zu machen, sie erhielten zusätzlich zum Lohn noch Wohltaten vom Unternehmer.

Vor 122 Jahren wurde der Arbeitgeberbeitrag von Bismarck für die neue gesetzliche Krankenversicherung eingeführt und war wirklich ein zusätzlicher Kostenbestandteil. Als ausgleichendes Zugeständnis musste Bismarck den Arbeitgebern neben den Gewerkschaften die Beteiligung in den Selbstverwaltungen der gefürchteten Solidarkassen einräumen. Inzwischen ist, wie oben geschildert, der Arbeitgeberbeitrag längst ein Entgeltbestandteil und als solcher in die Tarifverhandlungen einbezogen. Aber der Schein von „paritätischer Finanzierung“ soll aufrecht erhalten bleiben. Der Mainstream macht dieses Possenspiel mit, obwohl die Insider es doch besser wissen. Es gibt keine „paritätische Finanzierung“ mehr. Dazu liefert die IGES-Studie (3) vom Oktober 2004 den eindrucksvollen Beweis. Im Jahre 2000 hat es rund 132 Mrd. Euro GKV-Ausgaben gegeben. Die „Arbeitgeberanteile“ betragen 45,2 Mrd. Euro davon. Das entspricht **34,1%!**

Durch die fortlaufende Ausgliederung von Leistungen und durch neuerfundene Zuzahlungen wie die Praxisgebühr gelingt es den politischen Handlangern, die Scheinparität in der GKV weitgehend aufrechtzuerhalten.

**Aufspaltung der SV-Beiträge in Arbeitnehmer- und Arbeitgeberanteile ist überholt und nicht kompatibel mit dem Bürgerversicherungsprinzip**

Warum?

Das lässt die sozial- und arbeitsrechtliche Praxis erkennen. Jürgen Borchert schreibt dazu: „Als Sozialrichter weiß ich, wovon ich rede. Der Kamps-Filialist, die Franchise-Verkäuferin im KaDeWe, die kleinen Gebäudereiniger als Subunternehmer, der GmbH-Gesellschafter-Geschäftsführer mit Minderheitsbeteiligung - die Justiz quält sich mit widersprüchlichen Urteilen zu Hunderten neuen Konstellationen. Was man in Wirklichkeit nicht unterscheiden kann, ist deshalb

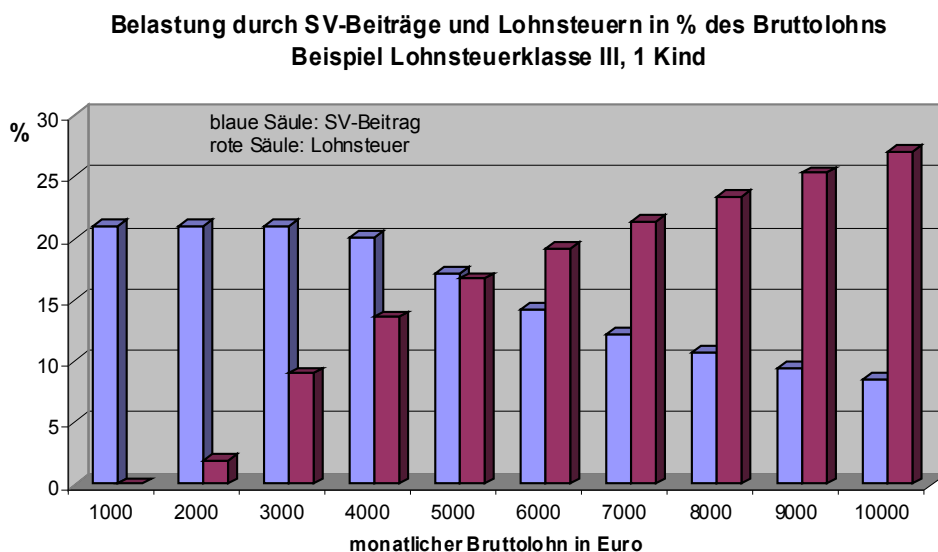
gleich zu behandeln. Der „Arbeitgeberbeitrag“ würde die notwendige Gleichbehandlung gleicher Sachverhalte aber verhindern.

Genauso würde er eine progressive Beitragsgestaltung nach dem Muster des „Soli“ verhindern, die in unserem Modell zur Einebnung der unerträglichen Solidarkluft zwischen Steuer- und Sozialsystem unverzichtbar ist. Hier muss der Arbeitgeber nämlich wie bei der Steuer genau wissen, was er dem Parafiskus (den SV-Kassen) schuldet. Ein gesonderter „Arbeitgeberbeitrag“ würde aber bei innerhalb eines Steuerjahres wechselnden Beschäftigungsverhältnissen mit unterschiedlichen Lohnhöhen ..... auch eine nicht mehr in praktikabler Weise feststellbare Höhe des „Arbeitgeberbeitrags“ zur Folge haben. Nur ohne „Arbeitgeberbeitrag“ lassen sich alle Einkunftsarten nach dem gleichen – progressiven – Tarif berechnen und können die Beiträge einfach und effizient mit der Einkommens-/Lohnsteuer zusammen eingezogen werden.“ (7)

Nebenbei, aber wichtig: Mit dem „Arbeitgeberbeitrag“ würde natürlich auch die Diskussion um alle Varianten von Bruttowertschöpfungsabgaben verschwinden. Das wird begründet auf unserer unter (1) genannten Homepage, hier als (8).

### Heutige Methode der SV-Beitragshebung äußerst ungerecht

Die von Jürgen Borchert genannte „unerträgliche Solidarkluft zwischen Steuer- und Sozialsystem“ zeigt die folgende Abb. 1:



(Eigene Darstellung)

### **Unglaublich: Ausgerechnet die Sozialversicherung belastet niedrige Einkommen am härtesten!**

Das hat vor allem seine Ursache in der Beitragsbemessungsgrenze, die darüber hinausgehende Einkommensbestandteile gänzlich SV-beitragsfrei lässt. Dergleichen gibt es bei der linear-progressiven Lohn- und Einkommensteuer nicht. Im Gegenteil: Es gibt, wie die rote (im Schwarz/Weiß –Ausdruck dunkelgraue) Säulenreihe in der Abb. 1 zeigt, Freibeträge im unteren Einkommensbereich,

niedrige Eingangssteuersätze und die Progression.

### Was liegt näher, als die SV-Beiträge parallel zur linear-progressiven Lohn- und Einkommensteuer zu erheben mittels einer festen Quote?

So wird es ja auch zu anderen Zwecken praktiziert, (z. B. für die Kirchensteuer.) Eine solche feste SV-Quote wird in der „Solidarischen Bürgerversicherung/Attac“ als **Soziolsoli** bezeichnet. Wichtig und unverzichtbar: Der Soziolsoli soll der künftige SV-**Beitrag** sein, **keine Steuer!** Und der Fiskus darf keinen Zugriff darauf haben!

Denn erstens handelt es sich um zweckbestimmte Versicherungsgelder, und zweitens müssen die Entscheidungen des EuGH beachtet werden: Sozialversicherungen sind monopolartige Systeme, und deren Existenz mit ihrer solidarischen Umverteilung toleriert das europäische Wettbewerbsrecht allein in der nationalen Sozialversicherung der Mitgliedsländer. (9)

Der Soziolsoli kann selbstverständlich nur mit einem **gerechten** Lohn- und Einkommensteuersystem parallel geschaltet werden. Das könnte die **Solidarische Einfachsteuer** sein, die von Attac zusammen mit Ver.di entwickelt wurde (10) und inzwischen auch von der IG Metall, der IG BAU und der GEW vertreten wird. Es muss durch ein solches Steuersystem vor allem eine ausreichende Progression gewährleistet sein. Steuerflucht und -betrug sollen verhindert werden; ebenso ungerechtfertigte Vergünstigungen.

Der Vorsitzende der 5 Wirtschaftsweisen, der Finanz- und Sozialexperte Professor Bert Rürup hat einen Vorschlag gemacht, der dem Soziolsoli von Jürgen Borchert aus dem Jahre 2002 zum Verwechseln ähnlich sieht. Er hat im Oktober 2004 für Frau Merkels Gesundheitsprämie (sprich Kopfpauschale) einen „Gesundheitssoli“ für den sozialen Ausgleich vorgeschlagen. Auch der sollte eine Quote von der Einkommensteuer sein, allerdings nicht als **GKV-Beitrag**, sondern als **Steuerzuschlag** eigens für die GKV (11). Es bleibt die Frage, weshalb überhaupt von der Union eine Kopfpauschale eingeführt werden muss, wenn sie dann durch den Gesundheitssoli wieder sozialverträglich gemacht werden soll. Warum so kompliziert und intransparent? Warum auch gegen die Rechtsprechung des EuGH? Das Gute an Rürups Vorschlag ist allerdings, dass er Jürgen Borcherts Soziolsoli im Bereich der Realpolitik akzeptiert hat!

Es geht einleuchtend aus der Argumentation von Jürgen Borchert auf den Seiten 4 und 5 hervor: Bemessungsbasis für die Parallelschaltung sind die addierten Bruttoeinkommen jeglicher Art, die eine steuerpflichtige Person bezieht; z. B. Arbeitnehmerentgelt, Selbständigeneinkommen und/oder die Erträge aus Kapital und Vermögen, also aus Zinsen, Dividenden usw. zusammen.

**Damit haben wir uns gegenüber der Februar-Fassung unseres Konzepts „Solidarische Bürgerversicherung/Attac“ jetzt für die 2., konsequentere Stufe der Soziolsoli-Erhebung entschieden! Nicht mehr der Bruttolohn soll die Bemessungsbasis für Soziolsoli sowie Lohn-/Einkommensteuer bleiben, sondern das gesamte Arbeitnehmerentgelt, selbstverständlich einschließlich des „Arbeitgeberanteils“.**

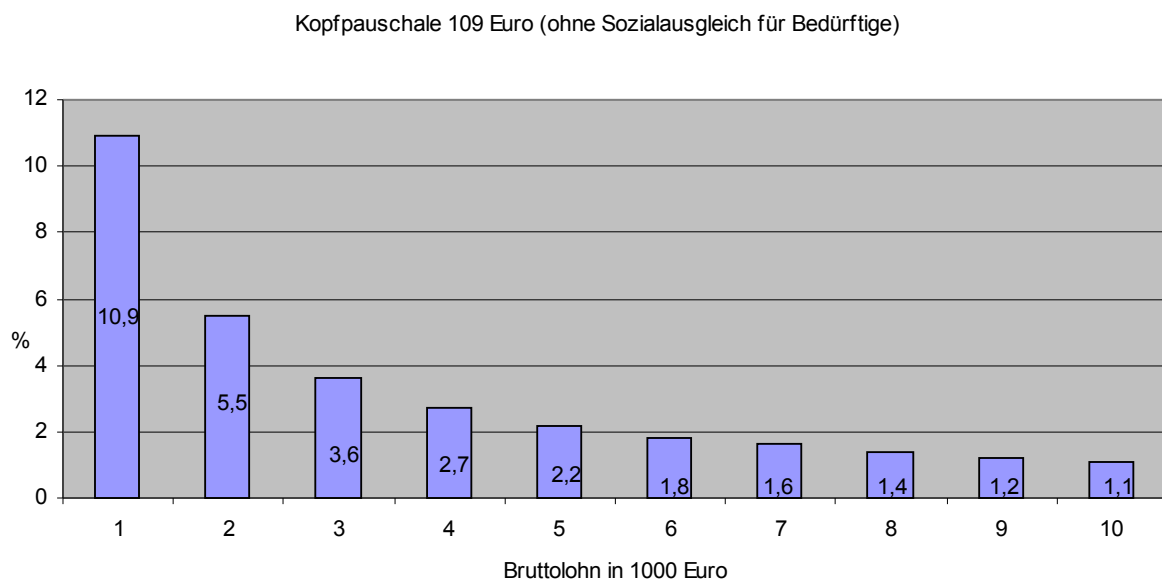
Die Umverteilungswirkung leuchtet ein. Der Sozialsoli würde der gleichen Belastungskurve folgen wie die roten (dunkelgrauen) Säulen für Lohn- und Einkommensteuer in Abb. 1 auf Seite 5.

Wohin dagegen die CDU-Gesundheitsprämie führen würde, zeigt die Abb. 2 auf dieser Seite .

Die heute schon ungerechte Belastung der SV-Beitragserhebung würde noch einmal drastisch gesteigert. Wobei der versprochene soziale Ausgleich völlig im Nebel bleibt. Sicher sind nur die Vorteile für Wohlhabende. Und sicher wäre ein Monster an Bürokratie, weit schlimmer als beim ALG II.

Merkwürdig: Alle Ökonomen, (sowohl die nachfrage- als auch die angebotsorientierten,) sind sich inzwischen einig: Die stagnierende Binnennachfrage ist Ursache der seit Jahren andauernden Konjunkturflaute. Die drastischen Steuersenkungen und „schmerzhaften“ Einschnitte ins soziale Netz haben wirtschaftlichen Aufschwung und Reduzierung der Arbeitslosigkeit nicht bewirkt. Gleichzeitig wird das anhaltende Sparen der Konsumenten bedauert und sogar verurteilt. Aber wer spart denn und warum? Es sparen die Gutbetuchten und vor allem, weil

Abb. 2: Belastungswirkung durch eine Kopfpauschale in % des Bruttolohns



(eigene Darstellung)

sie nicht an ihre Zukunftssicherheit glauben. Die große Mehrheit glaubt erst recht nicht daran, sie kann nur eben nicht private Vorsorge betreiben, weil sie viel zu wenig Netto ausgezahlt bekommt. Privatvorsorge wäre auch angesichts des Risikos auf den Finanzmärkten das falsche Konzept.

Es ist vielmehr ein Gebot der Vernunft, finanzielle Kapazität von oben nach unten zu lenken, damit hier mehr Kaufkraft entsteht. Die würde unter einer Bedingung auch sofort für die Grundlebenshaltung umgesetzt. Die Bedingung lautet:

Das Vertrauen in die umlagefinanzierten sozialen Sicherungssysteme muss zurückgewonnen werden. Und zu beidem ist die „Solidarische Bürgerversicherung/Attac“ mit ihrem Sozialsoli und dem Umlageverfahren bestens geeignet. Letzteres kommt bekanntlich ohne Banken, Aktienmärkte und Privatversicherung aus. Es lebt von den Einnahmen der laufenden Periode und kann gerade deshalb flexibel genug sein, um sich jederzeit bedarfsgerecht anzupassen. Und das ganze Volk würde einbezogen in ein Solidarsystem, von dem Sicherheit ausgeht.

Die Ökonomen des angebotsorientierten Mainstreams verordnen dagegen trotz ähnlicher Diagnose immer die gleiche Medizin, die sich im Grunde als die eigentliche Krankheit erwiesen hat.

Wir analysieren in unserer Fassung vom Februar 2005 noch zahlreiche Ursachen, die zur Finanzierungskrise der SV beitragen. Die letztgültigen Konzepte der SPD- Bürgerversicherung sowie der CDU-Kopfpauschale werden kritisch hinterfragt.

Und wir beschreiben, welche Ziele durch die Mehreinnahmen der „Solidarischen Bürgerversicherung/Attac“ für GRV und GKV erreicht werden sollen.

### **Zusammenfassung:**

Wir zeigen in unserer aktualisierten Fassung mit Nachdruck: Es ist falsch, wenn nun auch die neue Große Regierungskoalition die Senkung der Lohnnebenkosten zu ihren zentralen Zielen erklärt.

80 % der Bevölkerung wollen eine konsequente Bürgerversicherung. Tagesaufgabe ist es, diese Forderung ökonomisch effektiv und sozial gerecht zu lösen. Und die wirklichen Fehlentwicklungen müssen ins öffentliche Bewusstsein gerückt werden.

Die Finanzierung der Sozialversicherung krankt an der falschen Verteilung des Volkseinkommens. Über Jahrzehnte wurden die Löhne vernachlässigt, während die Kapital- und Vermögenseinkommen stark gestiegen sind. Das kann geändert werden durch eine Bürgerversicherung, die ihre Beiträge von allen Bürger-Einkommen erhält. Damit kommt das System in die Lage, zuverlässigen Schutz vor existenziellen Armuts-Risiken zu organisieren, insbesondere für Kranke und im Alter.

Weil das Prinzip Bürgerversicherung die Lohnzentrierung überwindet, müssen und können zugleich die landläufigen Tarnbegriffe und Irreführungen auf den Prüfstand. Das sind die **Lohnnebenkosten**, die **Arbeitgeberbeiträge**, die **paritätische Finanzierung**, die **Beitragsbemessungsgrenze** und auch die völlig intransparente **Methode der Beitragserhebung**.

Ausgerechnet die heutige Sozialversicherung belastet niedrige Löhne und Haushalts-Einkommen am härtesten!

**Mit der „Solidarischen Bürgerversicherung/Attac“ wird eine emanzipatorische Reformalternative zur Diskussion gestellt, die sich durch Praxistauglichkeit, soziale Gerechtigkeit und tiefe ökonomische Wirksamkeit auszeichnet. Diese Alternative wird allerdings nicht durch die spontane Ein-**

sicht herrschender Kräfte verwirklicht werden. Sie braucht die breite Unterstützung der großen Bevölkerungsmehrheit, die eine solidarische Bürgerversicherung fordert und dann auch durchsetzen kann.

### Kleines Glossar

**Arbeitgeberbeitrag oder -anteil:** Definition siehe Seite 3 und 4.

**Arbeitnehmerbeitrag oder -anteil:** Definition siehe ebenfalls Seite 3 und 4.

**Arbeitnehmerentgelt:** Bruttolohn- oder –gehalt plus Arbeitgeberbeitrag.

**Beitragsbemessungsgrenze:** Betrifft diejenige Bruttolohnhöhe, ab der keine Beiträge zur Sozialversicherung mehr zu zahlen sind.

**Bruttolohn oder –gehalt:** Tarifvertraglich, einzelbetrieblich oder individuell im Arbeitsvertrag geregelte Bezahlung des Arbeitnehmers; Heutige Bemessungsgrundlage für die Abführung von Lohnsteuer, Solidaritätszuschlag, Kirchensteuer und Sozialversicherungsbeiträgen.

**BVerfG:** Bundesverfassungsgericht.

**EuGH:** Europäischer Gerichtshof

**GKV:** Gesetzliche Krankenversicherung

**GMG:** GKV-Modernisierungsgesetz, in Kraft seit 1. 1. 2004

**GRV:** Gesetzliche Rentenversicherung

**Lohnquote:** Prozentualer Anteil der Arbeitnehmerentgelte am Volkseinkommen, der andere Anteil sind Gewinn- und Vermögenseinkommen. In 2004 betrug die Bruttolohnquote 68,4 % (12), die Nettolohnquote aber nur 34,4 % (13).

**Lohnzentrierung:** Bezeichnet die ausschließliche Belastung der Arbeitnehmerentgelte durch Sozialversicherungsbeiträge.

**Paritätische Finanzierung:** Soll heißen, dass Arbeitgeber und Arbeitnehmer je die Hälfte der Sozialversicherungsbeiträge bezahlen.

**SV:** Sozialversicherung.

**Volkseinkommen:** Der jährlich für Arbeitnehmerentgelte sowie Gewinn- und Vermögenseinkommen verwendete Teil des Bruttoinlandsprodukts. Das waren in 2004 rund 74 % (14).

### Literaturverzeichnis:

(1) Attac Berlin, AG Soziale Sicherung „Die Solidarische Bürgerversicherung/Attac“, <http://www.attacberlin.de/sozsich.html>

(2) GKV-Modernisierungsgesetz vom 14. 11. 2003, BGBl I 2003 Nr. 55 vom 19. 11. 2003

(3) Ecker, Thomas; Häussler, Bertram und Schneider, Markus „Belastung der Arbeitgeber in Deutschland durch gesundheitssystembedingte Kosten im internationalen Vergleich“, 26. 10. 2004

(4) Pfeiffer, Hermannus „Lohnrechnung geht nicht auf – Senkung der Sozialbeiträge sorgt nicht für neue Jobs“, Neues Deutschland vom 5. 7. 2005

(5) Amtsblatt der EG Nr.L 310 vom 30. 11. 1996

(6) Lafontaine, Oskar „Politik für alle“, Verlag Econ, 2005

(7) Borchert, Jürgen, Mail vom 19. 10. 2005 an die Attac-Schwerpunkt-AG „Genug für alle“

(8) Borchert, Jürgen und Hähnchen, Barbara „Informationen und Fragen zur Bruttowertschöpfungsabgabe“, [www.attacberlin.de/sozsich](http://www.attacberlin.de/sozsich)

(9) Borchert, Jürgen und Eißel, Dieter „Bürgerversicherung jetzt - Gegen den marktradikalen Kahlschlag in der Sozialpolitik“ Hrsg.: DGB Hessen 2004

(10) Attac und ver.di „Konzept für eine `Solidarische Einfachsteuer`(SES)“, Mai 2004, unter [www.attac.de](http://www.attac.de)

(11) „Gesundheitskosten – Von oben nach unten“, Spiegel Nr. 42/2004